

1. Vollmacht:

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Fahrzeughalter)

Name, Vorname:

Anschrift:

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigter):

Name, Vorname

Anschrift:

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeug-Ident. Nr. oder amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs:

2. Einverständniserklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

3. Anlagen:

Personalausweis oder Reisepass* des Vollmachtgebers (Fahrzeughalters) **und**
Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten **und**
Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

* Bei Vorlage des Reisepasses ist gleichzeitig eine Meldebescheinigung des Fahrzeughalters vorzulegen, die nicht älter als drei Monate ist

Ort

Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Frankfurt (Oder)
Postfach 12 84
15202 Frankfurt (Oder)

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07 Bundeskasse Trier – Dienstsitz Kiel, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01 Vorname und Nachname oder Firma

S02 Straße und Hausnummer

S03 Postleitzahl Ort

S04 Land

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in S05 IBAN (International Bank Account Number)

S06 BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13 Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr
Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / des Halters S24 Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten S25 Amthliches Kennzeichen S26 Tag Monat Jahr
Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich, soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat (§ 13 Abs. 1 a KraftStG). Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters voraus, nach der dem Bevollmächtigten die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Insbesondere werden dem Bevollmächtigten in der Zulassungsbehörde die Rückstände mitgeteilt.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Fahrzeughalters oder eines Dritten bei einem Geldinstitut erforderlich (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 b KraftStG). Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen Sie sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass* des Vollmachtgebers (Fahrzeughalters) und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

* Bei Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine Meldebescheinigung des Fahrzeughalters vorzulegen, die nicht älter als drei Monate ist.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.